

# FREIBERUFLER-TICKER vom 11. Dezember 2020

## 1. Liquidität in den Unternehmen belassen

In einem [Statement](#) positionierte sich BFB-Hauptgeschäftsführer Peter Klotzki am 7. Dezember 2020 zum berichteten Verzug bei der Auszahlung der Novemberhilfen. Die Deutsche Presse-Agentur berichtete, weitere Medien griffen dies auf. Er sagte unter anderem: „Je länger der Verzug dauert, umso mehr schadet das der Liquidität, es geht im wahrsten Sinne an die Substanz und damit um die Existenz. Wenn es bei den Verzögerungen bleibt, müssen zumindest die Abschlagzahlungen erhöht werden, um den akuten Bedarf aufzufangen.“

## 2. Weitere BFB-Forderung zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ umgesetzt

Die erste Änderung der Ersten Förderrichtlinie wurde am 10. Dezember 2020 im Bundesgesetzblatt [veröffentlicht](#). Aus diesem Anlass schrieb Hubertus Heil MdB (SDP), Bundesminister für Arbeit und Soziales, einen Appell an die Ausbilder/Unternehmen [„Ausbildung sichern in Krisenzeiten: Erweiterte Förderung für Betriebe“](#). Die Förderung nach der Ersten Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ umfasst vier Fördermaßnahmen: die Ausbildungsprämie, die Ausbildungsprämie plus, den Zuschuss zur Ausbildungsvergütung zur Vermeidung von Kurzarbeit und die Übernahmeprämie. Diese vier Maßnahmen werden folgendermaßen erweitert: Ausbildungsbetriebe werden künftig mit Ausbildungsprämien gefördert, wenn sie im Zeitraum von April bis Dezember 2020 in zwei zusammenhängenden Monaten einen Umsatzeinbruch von durchschnittlich mindestens 50 Prozent oder in fünf zusammenhängenden Monaten von durchschnittlich mindestens 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr erleiden müssen (bisher: durchschnittlich mindestens 60 Prozent in April und Mai 2020 gegenüber dem Vorjahr). Die Durchführung von Kurzarbeit wird in Zukunft auch im zweiten Halbjahr 2020 berücksichtigt (bisher: nur erstes Halbjahr 2020). Ausbildungen, die zwischen dem 24. Juni 2020 und dem 31. Juli 2020 begonnen haben, werden ebenfalls in die Ausbildungsprämien miteinbezogen. Die Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung zur Vermeidung von Kurzarbeit in der Ausbildung werden bis einschließlich Juni 2021 verlängert. Die Übernahme von Auszubildenden, deren Ausbildungsstelle wegen pandemiebedingter Insolvenz des ursprünglichen Unternehmens verloren ging, wird künftig unabhängig von den Betriebsgrößen mit einer Übernahmeprämie gefördert (bisher galt dies nur für Unternehmen mit bis zu 249 Mitarbeitern), die Förderung solcher Übernahmen wird bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Diese umfassenden Änderungen gelten auch rückwirkend, somit können Anträge auf Förderungen innerhalb von drei Monaten auch für bereits bestehende Ausbildungsverhältnisse gestellt werden, für die bisher eine Förderung nicht möglich war, die aber von den geänderten Voraussetzungen erfasst sind. Der BFB setzte sich verstärkt dafür ein, dass die Voraussetzungen der Betroffenheit in bestimmten Abstufungen entfallen sollten.

## 3. Arbeitsgemeinschaft Mittelstand fordert weitere Unterstützung

Die Verbände der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand, darunter auch der BFB, fordern im Rahmen einer Pressekonferenz die Politik auf, sich weiter für die Stabilisierung der Konjunktur einzusetzen. In einer ein gemeinsames Positionspapier begleitenden [Pressemitteilung](#) vom 9. Dezember 2020 stufen sie die bisherigen staatlichen Hilfen als wichtigen Beitrag zur Milderung der negativen Auswirkungen der Krise ein, stellen aber auch fest, dass diese für viele kleine und mittelständische Unternehmen noch nicht ausreichen. So hat ein Großteil der Betriebe nach wie vor mit erheblichen Einschränkungen im Geschäftsbetrieb sowie mit Nachfragerückgängen zu kämpfen.

#### **4. Petition zu Hilfen für Solo-Selbstständige**

Am 7. Dezember 2020 behandelte der [Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages](#) in einer öffentlichen Anhörung die im Mai 2020 auf Initiative des Verbandes der Gründer und Selbstständigen gestartete Bundestagspetition zur Kritik an den Hilfen für Solo-Selbstständige. Die Bundesregierung habe die Solo-Selbstständigen von Beginn der Krise an im Blick gehabt, stellte Thomas Bareiß MdB (CDU), Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, zum Ausgleich coronabedingter Einnahmeausfälle bei Solo-Selbstständigen über die Grundsicherung (Hartz IV) klar. Eine schnelle Abdeckung der fixen Kosten sei durch die klar und deutlich kommunizierte Soforthilfe und die folgende Überbrückungshilfe ermöglicht worden. Mit der Petition, die mehr als 58.000 Unterstützer gefunden hat, wurde bemängelt, dass die Corona-Hilfen nicht ankämen und gleichzeitig die Verlängerung und rechtssichere Ausgestaltung der Corona-Soforthilfen und eine Anerkennung der Kosten für Lebenshaltung, Miete und Krankenversicherung als notwendige Ausgaben neben den laufenden Betriebskosten gefordert. Kritik übte der Petent auch an den sogenannten „Novemberhilfen“. Zum einen könnten diese nicht von allen Solo-Selbstständigen beantragt werden. Außerdem gebe es Unsicherheiten bei der Antragstellung und der bürokratische Aufwand sei hoch. Gefordert wurde die Einsetzung einer Corona-Expertenkommission.

#### **5. Mehr Kurzarbeit im November**

Die Zahl der Beschäftigten in Kurzarbeit stieg laut einer [Mitteilung](#) des ifo Instituts vom 9. Dezember 2020 im November erstmals seit Mai wieder. Demnach dürften etwa zwei Millionen Menschen in Kurzarbeit gewesen sein, nachdem es im Oktober rund 1,8 Millionen Personen waren.

#### **6. Ostdeutsche Firmen sehen sich stärker durch die Coronakrise gefährdet**

Die Unternehmen in Ostdeutschland blicken sich in der aktuellen Corona-Krise deutlich häufiger in ihrer Existenz gefährdet als in Gesamtdeutschland. Nach einer Umfrage des ifo Instituts, die am 4. Dezember 2020 [veröffentlicht](#) wurde, sehen 20 Prozent aller ostdeutschen Unternehmen mit großen Sorgen in die Zukunft. Deutschlandweit beträgt der Wert 15,2 Prozent. Angaben zu westdeutschen Unternehmen gibt es nicht.

#### **7. Staat federt Einkommensverluste der Arbeitnehmer durch Corona ab**

Das deutsche Sozialsystem dämpft die von Corona ausgelösten Einkommensverluste der Arbeitnehmer erheblich. Zu diesem Schluss kommt eine gemeinsame [Studie](#) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und des ifo Instituts, die am 10. Dezember 2020 veröffentlicht wurde. Die Autoren schätzen, dass durch Corona das Bruttoerwerbseinkommen insgesamt um rund drei Prozent gesunken ist, bei den unteren zehn Prozent der Einkommen sogar um 4,3 Prozent. Aber die Kombination aus Kurzarbeitergeld sowie niedrigeren Steuern und Abgaben verringerte den Rückgang im Durchschnitt auf 1,1 Prozent. Diese Zahlen untermauern das BFB-Argument, wonach die Hilfen für Arbeitnehmer und gerade Solo-Selbstständige auch in den Freien Berufen zu Ungunsten der Selbstständigen auseinanderfallen.

#### **8. Abschlussbericht der Kommission 30 Jahre Einheit**

Die im April 2019 von der Bundesregierung eingesetzte Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“ [stellte](#) am 8. Dezember 2021 ihren Abschlussbericht vor. Dieser enthält Handlungsempfehlungen zur weiteren Gestaltung des Einheitsprozesses sowie zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Deutschland. Laut Bericht ist der strukturelle Unterschied der Wirtschaft in Ostdeutschland im Vergleich zu Westdeutschland

deutlich erkennbar. Die ostdeutschen Länder (ohne Berlin) umfassen gut 15 Prozent der Bevölkerung Deutschlands, bei den Erwerbstätigen hingegen stellt Ostdeutschland nur 13 Prozent. Beim Bruttoinlandsprodukt und der Summe von Löhnen und Gehältern kommt der Osten auf elf Prozent, während sich der Anteil der Arbeitslosen aus Ostdeutschland auf knapp 25 Prozent beläuft. Die Kommission, deren Arbeit nunmehr beendet ist, schlägt vor, ein „Zukunftszentrum für europäische Transformation und Deutsche Einheit“ zu errichten. Das Zukunftszentrum soll erforschen, wie gesellschaftliche Umbrüche gelingen können.

## **9. OECD-Wirtschaftsbericht Deutschland 2020 adressiert erneut Regulierung in den Freien Berufen**

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) stellte am 8. Dezember 2020 die Ergebnisse des [Wirtschaftsberichts](#) für Deutschland 2020 vor. Der Studie zufolge zahlten sich die frühen und effektiven Krisenmaßnahmen sowie die Stärke des deutschen Gesundheitssystems aus. Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie sind in Deutschland bisher milder als in vielen anderen Nachbarländern, beispielsweise ist der Anstieg der Arbeitslosigkeit um 1,4 Prozentpunkte in der ersten Jahreshälfte im internationalen Vergleich moderat – aufgrund der verbreiteten Nutzung der staatlich geförderten Kurzarbeit. Das Bruttoninlandsprodukt (BIP) wird 2020 um rund 5,5 Prozent schrumpfen, die OECD prognostiziert eine langsame Erholung in den nächsten zwei Jahren und mithin ein Wachstum des BIP in Höhe von 2,8 Prozent in 2021 und um 3,3 Prozent in 2022. Zudem bescheinigt die OECD Deutschland einen führenden Platz in den Bereichen Technologie und Ingenieurwesen, einen Rückstand aber bei der Digitalisierung. Zur Verbesserung der Internetversorgung sollten die Verwaltungsverfahren gestrafft werden. Zugleich stellt die OECD fest, dass in keinem anderen OECD-Land für einen so hohen Anteil der Arbeitskräfte besondere Berufszulassungsregelungen gelten. Aus Sicht der OECD verringern Berufszulassungsverfahren wie in den Freien Berufen den Wettbewerb, führen zu steigenden Preisen und bremsen die Produktivität. Überdies nimmt die OECD Bezug auf ihre früheren Empfehlungen zur Reduzierung der restriktiven Regulierung in den Freien Berufen unter Wahrung der Qualitätsstandards und Verbraucherinteressen. Die OECD zieht die Schlussfolgerung, dass eine Lockerung der Berufszugangsregelungen die Arbeitsmarktdynamik steigern würde. Aus Sicht der OECD könnten Regulierungsbehörden stärker auf Zertifizierungen anstelle von Zulassungen zurückgreifen und bei den Qualitätsstandards stärker bei den Dienstleistungen als bei den Arbeitskräften, die sie erbringen, einsetzen. Des Weiteren ist die OECD der Meinung, dass Bewertungen von Dienstleistungen auf digitalen Plattformen, zur Wahrung der Qualitätsstandards beitragen können. Die OECD empfiehlt der Bundesregierung, eine umfassende Analyse der reglementierten Berufe durchzuführen und zu prüfen, ob Zugangsbeschränkungen angesichts ihrer vermeintlichen wirtschaftlichen Kosten gerechtfertigt sind.

## **10. IfM-Studie zur Altersvorsorge Selbstständiger**

Mit Pressemeldung vom 9. Dezember stellte das Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn seine neueste [Studie](#) zur Einkommenslage von Selbstständigen vor dem Hintergrund ihrer Altersvorsorgefähigkeit vor. Verschiedenen Berichten zufolge plant das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, im Januar 2021 das lange angekündigte Gesetzgebungsverfahren zur geplanten Altersvorsorgepflicht für Selbstständige zu starten. Das IfM hält eine Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen für unnötig. Rund sechs von zehn Selbstständigen würden nach Einkommensteuerdaten Gewinneinkünfte von weniger als 10.000 Euro im Jahr erzielen. Eine Vielzahl dieser Personen könne jedoch auf zusätzliche eigene Einkünfte zurückgreifen oder es werde durch einen Partner weiteres Einkommen generiert. Der Aufbau einer ausreichenden Altersvorsorge sei daher auch bei Selbstständigen mit geringen

Gewinneinkünften durchaus realistisch. Die Wissenschaftler empfehlen eine bessere Verzahnung der bestehenden Rentenversicherungssysteme.

### **11. Einigung auf verbindliches Transparenzregister auf EU-Ebene**

Der Eintrag von Lobbyisten in das geplante Transparenzregister von Europäischem Parlament, Rat der EU und Europäischer Kommission soll künftig eine notwendige Voraussetzung für ihre wesentlichen Tätigkeiten sein. Damit wird das Transparenzregister de facto verbindlich. Über den entsprechenden Grundsatz der Konditionalität haben am 7. Dezember 2020 die Verhandlungsführer der drei Institutionen eine vorläufige Einigung erzielt. Eine endgültige Annahme soll noch vor Jahresende erreicht werden. Bereits seit 2011 führen das EU-Parlament und die EU-Kommission gemeinsam ein öffentliches Register für Interessenvertreter, mit dem Transparenz und Rechenschaftspflicht im politischen Willensbildungsprozess der EU erhöht werden sollen.

### **12. Xayn europäische Suchmaschine**

Das [Berliner Tech-Unternehmen Xayn](#) brachte am 8. Dezember 2020 seine neue Suchmaschine auf den Markt. Die europäische Alternative schützt die digitale Privatsphäre der User, indem Suchpräferenzen nicht mehr auf externen Servern gespeichert werden, sondern auf dem Endgerät. Der User trainiert die zugrundeliegenden Künstlichen Intelligenzen (KI) und personalisiert so seine Suchergebnisse. Damit beeinflussen User, was sie in der Zukunft angezeigt bekommen, und trainieren die lokale KI, die sich kontinuierlich verbessern kann. Der Datenschutz wird in die Hände der User gelegt. Die Herausforderung der Filterblase im Internet ebenso wie die bekannten Probleme des maschinellen Lernens, insbesondere eine gewisse Intransparenz algorithmischer Lernwege, bleiben bestehen. Xayn hatte sich auch mit Blick auf das Spannungsverhältnis von KI und Berufsgeheimnis im Arbeitskreis Berufspolitischer Rahmen am 23. September 2020 im BFB vorgestellt.

### **13. „Berliner Erklärung“ zur Digitalisierung verabschiedet**

Die für die Digitalisierung zuständigen Minister der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) unterzeichneten am 8. Dezember 2020 die [„Berliner Erklärung zur Digitalen Gesellschaft“](#). Darin vereinbarten sie, gemeinsam mit den EU-Institutionen darauf hinzuwirken, die digitale Teilhabe und Integration zu stärken, um eine wertebasierte digitale Transformation zu fördern. Auch durch einen signifikanten Digitalisierungsschub in der öffentlichen Verwaltung solle die Lebensqualität der Menschen verbessert werden. Die Berliner Erklärung baut auf den Errungenschaften der Erklärung von Tallinn über elektronische Behördendienste aus 2017 auf und schafft die Voraussetzungen für eine künftige Interoperabilitätspolitik sowie eine verstärkte digitale Regierungspolitik in der EU. Die Unterzeichner verpflichten sich, bis Ende 2024 eine Reihe von Maßnahmen im digitalen Bereich umzusetzen, wie beispielsweise demokratische Werte und digitale Kompetenzen besser zu fördern sowie Sicherheit, Nachhaltigkeit und technologische Souveränität zu stärken.

### **14. Cyberkriminalität**

Kriminelle Vorfälle im Internet nehmen weiter zu: Sechs von zehn Internetnutzern (61 Prozent) wurden 2020 Opfer von Cyberkriminalität – ein Anstieg von sechs Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr (55 Prozent). Häufigster Vorfall: Schadprogramme auf dem Smartphone oder Computer. Fast die Hälfte der Onliner (48 Prozent) war davon betroffen. Von jedem Dritten (33 Prozent) wurden persönliche Daten ungefragt an Dritte weitergegeben. 17 Prozent geben an, dass ihre Zugangsdaten zu Online-Diensten ausspioniert wurden, etwa für soziale Netzwerke

oder Online-Shops. Das ist das Ergebnis einer Umfrage im Auftrag des Digitalverbands Bitkom, die Ende vergangener Woche [veröffentlicht](#) wurde.

## 15. Ergebnisse der TIMSS-Studie 2019 vorgestellt

Die Ergebnisse der „Trends in International Mathematics and Science Study“ (TIMSS) über die mathematischen und naturwissenschaftlichen Kompetenzen der Viertklässler wurden am 8. Dezember 2020 in einer gemeinsamen Pressekonferenz des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Kultusministerkonferenz und der Universität Hamburg [vorgestellt](#). Positiv hervorzuheben ist, dass die Kompetenzen der deutschen Grundschüler sowohl im Fach Mathematik mit 521 Punkten als auch in den Naturwissenschaften mit 518 Punkten deutlich über dem internationalen Mittelwert (501 beziehungsweise 491 Punkte) aller teilnehmenden Staaten liegen. Die Lernenden befinden sich damit im Mittelfeld aller teilnehmenden Staaten jedoch deutlich unter den Mittelwerten der teilnehmenden Staaten der Europäischen Union (EU) (527 Punkte) sowie der OECD-Staaten (529). In den Naturwissenschaften erreichen die Schüler in Deutschland einen Kompetenzmittelwert von 518 Punkten (2015: 528, 2011: 528 und 2007: 528). Sie liegen damit auf einem vergleichbaren Niveau wie der Mittelwert der teilnehmenden EU-Staaten (522 Punkte). Im Vergleich zu den teilnehmenden OECD-Staaten (526 Punkte) fallen die erreichten Kompetenzen der Schüler in Deutschland etwas geringer aus. Weitere Erkenntnisse der TIMSS-Studie offenbaren, dass Grundschullehrkräfte in Deutschland regelmäßig an Fortbildungsangeboten teilnehmen, jedoch liegen die Fortbildungsaktivitäten in Mathematik und den Naturwissenschaften unter dem europäischen und internationalen Wert. Während 2019 bevorzugt fachliche, didaktische und lehrplanbezogene Fortbildungen von Lehrkräften in Deutschland besucht wurden, wurden Fortbildungen zum Einsatz digitaler Medien und zur Leistungsdifferenzierung deutlich seltener besucht.

## 16. Plus bei öffentlichen Bildungsausgaben

Die Bildungsausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden stiegen 2019 auf 150,1 Milliarden Euro. Das waren 8,8 Milliarden Euro oder 6,3 Prozent mehr als 2018. In die Schulen floss mit 73,8 Milliarden Euro knapp die Hälfte (49,2 Prozent). 33,6 Milliarden Euro entfielen auf die Kindertagesbetreuung (22,4 Prozent) und 32,1 Milliarden Euro auf die Hochschulen (21,4 Prozent). Zu diesen Ergebnissen kommt das Statistische Bundesamt im [Bildungsfinanzbericht 2020](#), der am 10. Dezember 2020 [veröffentlicht](#) wurde.

## 17. Gender Pay Gap 2019

Frauen verdienen 2019 in Deutschland durchschnittlich 19 Prozent weniger als Männer. Der Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern – der unbereinigte Gender Pay Gap – war damit um einen Prozentpunkt geringer als 2018 und fiel erstmals unter 20 Prozent. Wie das Statistische Bundesamt am 8. Dezember 2020 weiter [mitteilte](#), blieb der bereinigte Gender Pay Gap, der nur alle vier Jahre berechnet werden kann, 2018 mit sechs Prozent im Vergleich zu 2014 unverändert. Der Gender Pay Gap ist die Differenz des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes der Frauen und Männer im Verhältnis zum Bruttostundenverdienst der Männer. Der unbereinigte Gender Pay Gap vergleicht allgemein den Durchschnittsverdienst aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mithilfe des unbereinigten Gender Pay Gap wird auch der Teil des Verdienstunterschieds erfasst, der beispielsweise durch schlechtere Zugangschancen von Frauen zu unterschiedlichen Berufen oder Karrierestufen verursacht wird. Dagegen misst der bereinigte Gender Pay Gap den Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern mit vergleichbaren Qualifikationen, Tätigkeiten und Erwerbsbiografien. Strukturbedingte Faktoren sind hier weitgehend herausgerechnet. Der hiesige Gender Pay Gap ist deutlich höher als im EU-Durchschnitt. Der Verdienstunterschied zwischen Frauen und

Männern in Westdeutschland ist fast dreimal so hoch wie in Ostdeutschland. Männer verdienen 2018 durchschnittlich 4,37 Euro brutto mehr in der Stunde als Frauen. 71 Prozent des Verdienstunterschieds sind strukturbedingt, also unter anderem darauf zurückzuführen, dass Frauen in schlechter bezahlten Branchen und Berufen arbeiten und seltener Führungspositionen erreichen.

## 18. Kulturfinanzbericht

Bund, Länder und Gemeinden gaben 2017 zusammen 11,4 Milliarden Euro für Kultur aus. Wie das Statistische Bundesamt am 9. Dezember 2020 weiter [mitteilte](#), waren das 6,3 Prozent oder 0,7 Milliarden Euro mehr als 2016. Von 2010 bis 2017 sind die öffentlichen Kulturausgaben damit um 22,3 Prozent gestiegen. Je Einwohner wendeten Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 2017 insgesamt 138 Euro für Kultur auf. Die öffentlichen Kulturausgaben hatten damit einen Anteil von 0,35 Prozent am Bruttoinlandsprodukt. Die Ergebnisse stammen aus dem [Kulturfinanzbericht 2020](#). Die Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wird im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien im Einvernehmen mit dem Deutschen Städtetag erstellt.